

NÖ Koordinationstelle für Pflegeberufe

Wenn Sie Fragen zu Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Pflege haben, unterstützt Sie die „MAG Menschen und Arbeit GmbH“ auf Ihrem Weg vom ersten Anruf bis zum erfolgreichen Abschluss und der Suche nach einem Dienstgeber!

Folgende Ausbildungsmöglichkeiten stehen im Pflegebereich zur Auswahl:

- Heimhilfe
- Pflegeassistenz
- Pflegefachassistenz
- Bachelor für Gesundheits- und Krankenpflege
- Fach- und Diplom-Sozialbetreuer/in

Die „MAG Menschen und Arbeit GmbH“ dient als Schnittstelle zwischen dem AMS NÖ, Pflegeorganisationen, Ausbildungsinstitutionen, dem Land NÖ und Personen, die an einer Ausbildung im Pflegereich interessiert sind.

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg, in allen organisatorischen und administrativen Belangen und beraten Sie zu beruflichen und qualifikatorischen Themen, um Sie künftig als qualifiziertes Mitglied im Team der Pflegeberufe begrüßen zu dürfen!



Hotline: 02742/9005 – DW 19200

Sie erreichen uns von:

Montag bis Donnerstag von 08:00 – 12:30 Uhr

Freitag von 08:00 bis 11:30 Uhr

oder per Mail: pflege@menschenundarbeit.at

Ihre Ansprechperson für die Heimhilfeausbildung: **Frau Ümmügülsüm Yilmaz**

Ihre Ansprechperson für die Pflegeassistenz: **Frau Karin Hebenstreit**

Ihre Ansprechperson für Pflegefachassistenz, Bachelor für Gesundheits- und Krankenpflege, Fach- und Diplom Sozialbetreuung: **Herr Josef Weghofer**

Bitte klären Sie vorab beim AMS NÖ, ob eine Fördermöglichkeit für Ihre Ausbildung im Pflegebereich besteht.

Bitte beachten Sie das Folgeblatt – Aufgaben der Koordinationsstelle, Teilnahmebedingungen, Aufgaben der Bildungseinrichtungen und dem AQUA Betrieb Arbeitsnahe Qualifizierung (AQUA)

Mit finanzieller Unterstützung von

Aufgaben der Koordinationsstelle, Teilnahmebedingungen, Aufgaben der Bildungseinrichtungen und dem AQUA Betrieb

Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Aufgaben der Koordinationsstelle

- Information und Beratung der Unternehmen
- Vernetzung mit Ausbildungsinstituten
- Information und Beratung von interessierten Personen (Ausbildung, Aufnahmeverfahren, Förderungen)
- Abstimmung der Förderungen mit dem AMS
- Aufnahme von TeilnehmerInnen in die AQUA, sowie deren Betreuung während der Ausbildung
- Administration und Dokumentation (z.B.: Erstellung der AQUA Vereinbarung inkl. Bildungsplan, Personalakte, Aufnahmeverfahren, ...)
- Unterstützung im Falle von Konflikten/Problemen während der Ausbildung, um Abbrüche zu vermeiden

Teilnahmebedingungen für AQUA

- Person muss in NÖ als arbeitssuchend oder arbeitslos vorgemerkt sein
- Eine Aufnahme in das AQUA Programm erfordert die Zustimmung des AMS, ein positiv absolviertes Aufnahmeverfahren in der Ausbildungseinrichtung und ein AQUA Betrieb (zukünftiger Dienstgeber)
- Abschluss einer AQUA Vereinbarung vor Ausbildungsbeginn mit dem Teilnehmer und dem AQUA Betrieb (zukünftiger Dienstgeber)
- Kein vorangegangenes Dienstverhältnis beim zukünftigen Dienstgeber bzw. kein Dienstverhältnis beim zukünftigen Dienstgeber (AQUA Betrieb) während der Ausbildung
- Es dürfen der AQUA-Teilnehmerin/dem AQUA-Teilnehmer keine ausbildungsbezogenen Kosten in Rechnung gestellt werden
- Eine Ausbildung ist nur an Ausbildungseinrichtungen möglich, die über sämtliche Berechtigungen für die Durchführung der Ausbildung verfügen.

Aufgaben der Bildungseinrichtungen

- Die Ausbildungseinrichtung übernimmt die fachliche und persönliche Eignung der vorgeschlagenen Personen. Dies erfolgt durch das Aufnahmeverfahren
- Die Ausbildungseinrichtung verpflichtet sich, die Ausbildung in dem angeführten Berufsfeld entsprechen der gesetzlichen Regelungen für die theoretische und praktische Ausbildung im jeweiligen Berufsbild durchzuführen
- Die Ausbildungseinrichtung unterstützt bei Akquirierung und Koordinierung geeigneter Praktikumsplätze. Ein Praktikum muss/soll im AQUA Betrieb absolviert werden
- Das Ausbildungsinstitut dokumentiert, personenbezogen die in Anspruch genommenen ausbildungsfreien Zeiten und die Anzahl der sonstigen Abwesenheitstage und übermittelt uns diese Zeiten zum jeweiligen Monatsende (am 28. des jeweiligen Monats)
- Die Ausbildungseinrichtung stellt den TeilnehmerInnen am Ende der Ausbildung eine Teilnahmebestätigung bzw. ein Zeugnis aus. Auf Anfrage der MAG wird das Ergebnis der Abschlussprüfung auch uns übermittelt.
- Eine Ausbildung ist nur an Ausbildungseinrichtungen möglich, die über sämtliche Berechtigungen, Zertifikate für die Durchführung und Abschlüsse der Ausbildung verfügen. Die erforderlichen Genehmigungen für die Ausbildung je Standort müssen an die Koordinationsstelle oder dem AQUA Betrieb übermittelt werden.